

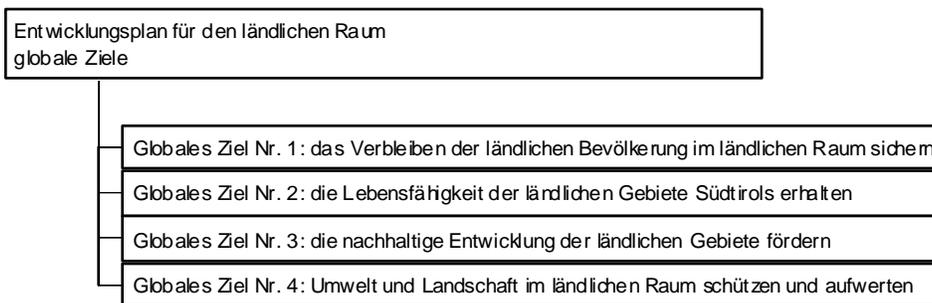
3 – BESCHREIBUNG DER VORGESCHLAGENEN STRATEGIEN, IHRER QUANTIFIZIERTEN ZIELE, DER AUSGEWÄHLTEN PRIORITÄTEN LÄNDLICHER ENTWICKLUNG UND DES BETROFFENEN GEOGRAPHISCHEN GEBIETES

VORGESCHLAGENE STRATEGIE, QUANTIFIZIERTE ZIELE, AUSGEWÄHLTE PRIORITÄTEN

Allgemeine Zielsetzungen (Prioritäten des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum):

Die Situationsanalyse hat Stärken, Mängel und Möglichkeiten der ländlichen Gebiete der Autonomen Provinz Bozen aufgezeigt. Es wurden die beiden Hauptzweige der lokalen Landwirtschaft vorgestellt und jeweils sowohl die positiven als auch die negativen Aspekte sowie die Chancen beschrieben, die genutzt werden können.

Zur Behebung der Mängel, Nutzung der Stärken und Ausschöpfung des vorhandenen Potentials beabsichtigt die Autonomen Provinz Bozen über ihren Entwicklungsplan für den ländlichen Raum im wesentlichen vier vorrangige Zielsetzungen zu verfolgen, von denen jede gleich wichtig und bedeutsam ist und die folgendermaßen dargestellt werden können:



Priorität Nr. 1: der gesamte Entwicklungsplan für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen ist darauf ausgerichtet, die ländliche Bevölkerung zum Verbleiben vor allem in jenen Gebieten des Landes zu veranlassen, die unter der Landflucht und Aufgabe der Bodenbewirtschaftung am stärksten leiden würden. Für die ausgedehnten Berggebiete ist es wichtig, dass die ländliche Bevölkerung weiterhin dort lebt und durch ihre Arbeit in Sachen Landschaftsschutz, kulturelle und touristische Aufwertung des Gebietes, Vorbeugung gegen hydrogeologische Schäden, Schutz des Waldbestandes Wertvolles leistet. Die jahrhundertelange Besiedelung, das Wirken der Bevölkerung, ländliche Traditionen, Kultur und Kunst, die hier tief verwurzelt sind, müssen die Grundlage für eine ökologisch nachhaltige und vielfältige Entwicklung des ländlichen Raumes in Südtirol bilden.

Die Entwicklung soll die Erfahrungen der Vergangenheit berücksichtigen, die althergebrachten Wirtschaftsweisen und das Leistungspotential des ländlichen Raums unter Wahrung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontinuität nutzen. Zweck dieses Entwicklungsplans für den ländlichen Raum ist es, vorhandene Möglichkeiten auszuschöpfen und in ausgewogener Weise weiterzuentfalten: die hier beschriebenen Initiativen sind als unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Aspekte ein und desselben Entwicklungsprojektes zu verstehen, das auf Innovation im Herkömmlichen, auf Achtung vor der Umwelt, auf Wechselwirkungen und Komplementarität unter den verschiedenen Bereichen beruht.

Priorität Nr. 2: die zweite Priorität dieses Entwicklungsplans betrifft die Erhaltung der Lebensfähigkeit des ländlichen Raums in Südtirol, vor allem in den Berggebieten und in den äußersten Randlagen. Die objektiven ökologischen und sozio-ökonomischen Verhältnisse und das damit verbundene höhere Risiko, dass die Landwirte ihre Betriebe aufgeben und die Bevölkerung aus den Berggebieten abwandert, erfordert weitere gezielte Aktionen, um den Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern und generell die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein angemessenes Niveau kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes in Südtirol erhalten bleibt.

Unter diesem Blickwinkel sieht der Plan spezifische Maßnahmen vor, mit welchen das Wirtschaftsleben sowohl im Bereich von Land- und Forstwirtschaft als auch außerhalb davon eine stärkere Diversifizierung erfährt, insbesondere durch Unterstützung der Nebenbeschäftigungen im handwerklichen Bereich und im Rahmen touristischer Angebote.

Der Plan setzt sich vorrangig zum Ziel, den Rückstand der Berggebiete gegenüber den günstiger gelegenen Talböden hinsichtlich infrastruktureller Grundausstattung und Wassernutzung, Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, angemessener und gerechter Vermarktung der hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verringern. Die Revitalisierung der abgelegensten ländlichen Gebiete muss auch auf dem

Wege des Schutzes und der gesellschaftlichen und touristischen Aufwertung und Nutzung der örtlichen Ressourcen geschehen. Kurz gesagt, der ländlichen Bevölkerung muss eine angemessene Lebensqualität gesichert werden.

Priorität Nr. 3 die Landesverwaltung beabsichtigt, in Partnerschaft mit der Europäischen Union das Einkommen der Landwirte und ihrer Familien zu verbessern, um über höhere Erträge aus der Landwirtschaft die Stabilisierung der Beschäftigtenquote in diesem Erwerbszweig zu erreichen.

Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum verfolgt vorrangig das Ziel, die Effizienz von Land- und Forstwirtschaft sowie der Nahrungsmittelerzeugung zu steigern, und zwar durch strukturelle Verbesserungen und Modernisierung, durch Senkung der hohen Produktionskosten, die auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben lasten, durch Diversifizierung des Angebots, durch Qualitätssteigerung der land- und forstwirtschaftlichen Produkte, durch Verringerung der Auswirkungen landwirtschaftlicher Tätigkeit auf die Umwelt. Die Entfaltung des primären Sektors wird sich dadurch auszeichnen müssen, dass sie Nachhaltigkeit im Hinblick auf Umwelt und Landschaft anstrebt: die Steigerung der Effizienz land- und forstwirtschaftlicher Produktion sowie der Nahrungsmittelerzeugung muss mit Bedacht auf Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit erreicht werden.

Zur Überwindung von Schwächen und zur Effizienzsteigerung sowie zur Verbesserung der Rentabilität müssen weitere Aktionen gesetzt werden, die sowohl die Niederlassung junger Landwirte als auch den Generationenwechsel durch den Ausstieg älterer Landwirte aus dem Berufsleben begünstigen.

Ebenfalls im Hinblick auf die Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft sind Aktionen zu fördern, welche die berufliche Qualifikation der in diesem Bereich Tätigen, vor allem unter Berücksichtigung der nachhaltigen Produktion, verbessern.

Priorität Nr. 4 ein weiterer vorrangiger Aspekt dieses Planungsdokuments ist der des Umwelt- und Landschaftsschutzes sowie der maßgeblichen Rolle, die Land- und Forstwirtschaft unter diesem Gesichtspunkt spielen können und sollen.

Man wird nicht umhin können, entschieden und generell anzuerkennen, welche eminente Bedeutung der ländlichen Bevölkerung, die in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft tätig ist, hinsichtlich der Erhaltung und des Schutzes der Landschaft, der Umwelt im allgemeinen und des sensiblen hydrogeologischen Gleichgewichts der Berggebiete im besonderen zukommt. Wie der primäre Sektor die Möglichkeit haben muss, sich zu entfalten und in umweltverträglichem Rahmen zu wachsen, so muss die Gesellschaft insgesamt auch anerkennen, dass die Leistungen der ländlichen Bevölkerung in Sachen Umweltschutz die Grundlagen für eine ausgewogene Entwicklung der gesamten Wirtschaft des Landes schaffen.

Ebenso sind die objektiven Schwierigkeiten zu berücksichtigen und zu mildern, mit denen der primäre Sektor aufgrund der natürlichen und umweltbedingten Benachteiligung der äußersten Randgebiete konfrontiert ist und die bereits ausführlich dargelegt wurden.

Vorgeschlagene Strategien zur Umsetzung der Prioritäten des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum:

Die generelle Strategie des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum sieht vor, dass die oben dargelegten Prioritäten über die Festlegung und Erreichung *spezifischer* Planziele und *operationeller* Planziele zu verwirklichen sind: diese Ziele der zweiten und dritten Ebene entsprechen den globalen und spezifischen Zielen der Entwicklungsschwerpunkte, auf die hier verwiesen sei.

Der ganzheitliche Ansatz des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum:

Es handelt sich daher um einen ganzheitlichen Ansatz, der die Verwirklichung der Prioritäten dank Umsetzung unterschiedlicher Entwicklungsschwerpunkte und unterschiedlicher Maßnahmen anstrebt, von denen jede besondere, enger abgegrenzte Ziele verfolgt. Durch die Umsetzung aller Schwerpunkte und Maßnahmen und dank der Erreichung der besonderen Ziele wird die Landesverwaltung in der Lage sein, die oben aufgezeigten allgemeinen Zielsetzungen zu erreichen.

Die Prioritäten des Landesentwicklungsplans werden daher dank der Verwirklichung operationeller Ziele realisiert, die hinsichtlich Verbesserung der verschiedenen Aspekte des land- und forstwirtschaftlichen Produktionswesens, wirtschaftlicher Diversifikation, Verbesserung der Infrastrukturen und der Dienstleistungen für den ländlichen Raum, Erweiterung umweltverträglicher Arbeitsweisen in der Landwirtschaft und weiterer Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Landschaftsschutz angestrebt werden.

Die Kohärenz der Ziele verschiedener Ebenen untereinander:

Aus den nachfolgenden Ausführungen lässt sich ableiten, dass zwischen den verschiedenen Zielen, welche die Autonome Provinz Bozen sich partnerschaftlich mit der Europäischen Union setzt, völlige Kohärenz herrscht: jedes einzelne Ziel dient gemeinsam mit allen anderen dem Erreichen der allgemeinen Prioritäten. In der Planungsphase wurde gewissenhaft darauf geachtet, dass Schwerpunkte und Maßnahmen des Plans

sowohl untereinander als auch mit dem Plan insgesamt vollkommen kohärent und vereinbar sind. Insbesondere können folgende Punkte hervorgehoben werden:

1. Verflechtungen zwischen den spezifischen Zielen der Schwerpunkte und der Maßnahmen:

Wie bereits in der Ex-ante - Bewertung (s. Anlage) aufgezeigt wurde, ist es kaum möglich, die Beziehungen zwischen den einzelnen Maßnahmen, zwischen den erwarteten kurzfristigen Ergebnissen und den langfristigen Auswirkungen in einfacher, leicht verständlicher Form schematisch darzustellen.

Die nachstehende Tabelle gibt den unmittelbaren Bezug der Maßnahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum zu den kurzfristig erreichbaren Ergebnissen und zu den langfristigen Auswirkungen wieder. Das Zeichen „+“ in einer Zelle bedeutet das Vorhandensein eines positiven Einflusses; ist die Zelle leer, bedeutet, dass es keine unmittelbare Wirkung gibt oder dass die Maßnahme neutral ist und sich auf die Ergebnisse nicht auswirkt. Schließlich erhalten einige Zellen das Symbol „+/-“; das bedeutet, dass das Zeichen für die Wirkung (positiv oder negativ) in diesem Fall stark davon abhängt, ob die einzelnen Projekte, die im Rahmen dieser spezifischen Maßnahme finanziert wurden, konkret umgesetzt wurden. Die Verwirklichung dieser Projekte erfordert daher besonderes Augenmerk.

2. Verflechtungen zwischen den Maßnahmen und deren Wechselwirkungen:

Zur Bewertung dieses Entwicklungsplans für den ländlichen Raum reicht es natürlich nicht aus, die unmittelbaren Wirkungen der einzelnen Maßnahmen zu begutachten, da die Ergebnisse und Wirkungen, die von diesen ausgehen, auch untereinander mehrfach verknüpft sind. Die wichtigsten Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen und deren geschätzte Wirkungen werden in nachfolgender Grafik veranschaulicht.

3. Die Quantifizierung der Indikatoren von Ergebnissen und Auswirkungen:

Diese Quantifizierung ist im Abschnitt „4 – Bewertung der erwarteten Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft“ enthalten, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Kohärenz zwischen dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum und den Gemeinschaftsbestimmungen über die Entwicklung des ländlichen Raums:

Außerdem herrscht Kohärenz zwischen der Programmierung des vorliegenden Entwicklungsplans für den ländlichen Raum und den auf Gemeinschaftsebene festgelegten Regeln hinsichtlich der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums. Der Anwendungsbereich dieses Entwicklungsplans entspricht völlig der Verordnung (EG) Nr. 1275/99, deren Bestimmungen im ländlichen Gebiet der Autonomen Provinz Bozen umgesetzt werden

Kohärenz zwischen der vorgeschlagenen Strategie und den spezifischen Eigenheiten des Einsatzgebietes:

Aus dem im einleitenden Teil Dargelegten geht auch klar hervor, dass die erarbeitete Strategie den Besonderheiten und spezifischen Gegebenheiten Südtirols voll und ganz gerecht wird: auf der Grundlage der realen Erfordernisse, Mängel und Möglichkeiten wurden die Interventionsleitlinien dieses Entwicklungsplans für den ländlichen Raum erstellt. Das Bestreben, Mängel auszugleichen, Stärken zu fördern und Chancen zu nutzen, bildet die Grundlage für die Festlegung der Ziele und Strategien des Plans.

Vorgeschlagene Strategien und Integration der Rollen von Männern und Frauen:

Die Strategie des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum berücksichtigt die Einhaltung der Grundsätze hinsichtlich Gleichheit und Ergänzung zwischen Männern und Frauen am Arbeitsplatz. Insbesondere setzen die Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Revitalisierung und der Erhaltung eines lebensfähigen Gesellschaftsgefüges im ländlichen Raum eine Diversifikation der Produktionstätigkeiten und eine Erweiterung der Palette an Beschäftigungen voraus, die im landwirtschaftlichen Bereich möglich sind und in denen sowohl der Mann als auch insbesondere die Frau eine strategische Rolle spielen. Über die Aufwertung touristischer Angebote auf Betriebsebene werden auch allen Familienmitgliedern der Landwirte und insbesondere den Frauen konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen. Auf diese Weise kann das Ziel erreicht werden, das Gleichgewicht zwischen familiärer und beruflicher Verantwortung herzustellen sowie die Verantwortung zwischen Mann und Frau gerechter aufzuteilen.

Schließlich kann auch die Durchführung von Ausbildungslehrgängen über die Qualifikation in wichtigen Sachbereichen wie Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen erschließen, die in der Landwirtschaft tätig sind.

Vorgeschlagene Strategie und umweltpolitische Verpflichtungen:

Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum stützt seine globale Strategie und das Erreichen der vorrangigen Ziele zum Großteil auf die Achtung und den Schutz der Umwelt und der Landschaft. Besonders aussagekräftig erscheint in diesem Zusammenhang der Abschnitt des Plans, der die im Planungsgebiet geltenden Umweltschutzbestimmungen erläutert. Der Plan rezipiert die Umweltauflagen in Sachen nachhaltige Entwicklung vollinhaltlich (die Entwicklung des ländlichen Raums muss sich auf das ökologische Gleichgewicht stützen; die ländlichen Gebiete haben die primäre Aufgabe des Umweltschutzes, des Landschaftsschutzes und der Erhaltung des sensiblen hydrogeologischen Gleichgewichts im alpinen Raum zu erfüllen); weitere im Plan verankerte Zielsetzungen sind die Qualität und die rationelle Nutzung des Wassers (es wird eine rationelle, nicht zerstörerische Nutzung der wertvollen Wasservorräte des Landes gefördert, deren Qualität geschützt und möglicher Verseuchung vorgebeugt), die Erhaltung der Artenvielfalt und die Beibehaltung der Sortenvielfalt in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben (über spezifische Maßnahmen im Rahmen der Agrar-Umweltmaßnahmen) und die Drosselung des Treibhauseffekts (durch die Ersetzung von luftschädigenden Gasen bei der Lagerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch weniger gefährliche Substanzen).

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2000 - 2006

Schwerpunkt I: Modernisierung der Bereiche Landwirtschaft, landwirtschaftlich erzeugte Nahrungsmittel und Forstwirtschaft

Schwerpunktbereich Nr. 1: Vorhaben zugunsten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

- Maßnahme Nr. 1: Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Artikel 4-7)
- Maßnahme Nr. 2: Niederlassung von Junglandwirten (Art. 8)
- Maßnahme Nr. 3: Vorruhestand (Artikel 10 - 12)
- Maßnahme Nr. 4: Flurbereinigung (Art. 33,2)
- Maßnahme Nr. 5 - I: Investitionen im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof und für Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr im ländlichen Raum, einschließlich Aufklärung über das Ökosystem Wald (Art. 33, 10)

Schwerpunktbereich Nr. 2: Maßnahmen zugunsten der Vermarktung und Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

- Maßnahme Nr. 6: Verbesserung der Voraussetzungen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Artikel 25 - 28)
- Maßnahme Nr. 5 - II: Andere Maßnahmen im Bereich Forstwirtschaft - Förderung von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte (Art. 30, 3, 4)

Schwerpunktbereich Nr. 3: Maßnahmen im Bereich Dienstleistungen für die Betriebe und Berufsbildung

- Maßnahme Nr. 7: Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe (Art. 33, 3)
- Maßnahme Nr. 8: Berufsbildung (Art. 9)

Schwerpunkt II: Förderung für ländliche Gebiete

- Maßnahme Nr. 9: Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen zu schaffen (Art. 33, 7)
- Maßnahme Nr. 10: Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (Art. 33, 4)
- Maßnahme Nr. 11: Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastrukturen (Art. 33, 9)
- Maßnahme Nr. 12: Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen (Art. 33, 8)

Schwerpunkt III: Erhaltung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, Förderung umweltverträglicher Wirtschaftsweisen

- Maßnahme Nr. 13: Agrarumweltmaßnahmen (Artikel 22 - 24)
- Maßnahme Nr. 14: Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (Artikel 15a und 16)
- Maßnahme Nr. 15 - A: Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes (Art. 33, 11)
- Maßnahme Nr. 15 - B: Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sowie zur Unterstützung ihrer umweltspezifischen Funktionen und ihrer Schutzfunktion (Art. 30, 2)

Die Entwicklungsschwerpunkte, die Schwerpunktbereiche und die Maßnahmen:

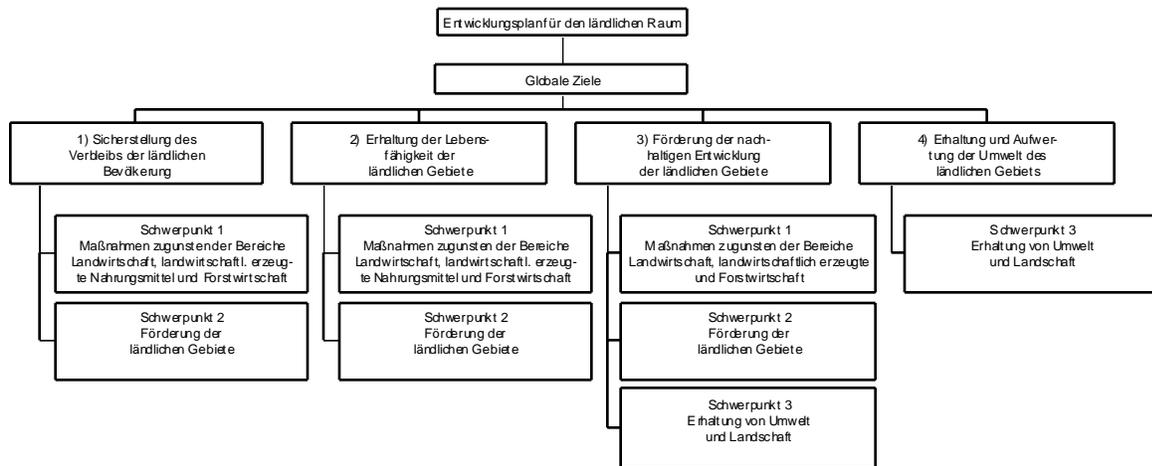
Die Entwicklungsschwerpunkte, die entsprechenden Schwerpunktbereiche und die spezifischen Maßnahmen, die bei der Programmierung angelegt wurden, sind auf der vorhergehenden Seite grafisch dargestellt.

Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen setzt sich aus drei Schwerpunkten zusammen, von denen der erste (Schwerpunkt 1) wiederum in drei Schwerpunktbereiche gliedert ist; insgesamt sieht der Plan 23 operationelle Maßnahmen vor.

Für jeden Entwicklungsschwerpunkt werden die Einsatzgebiete und die gesteckten Ziele dargelegt, was die detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen angeht, wird auf die zusammenfassenden Übersichten verwiesen, in denen auch die spezifischen physischen Indikatoren für das Monitoring festgehalten sind.

Die Quantifizierung der Ziele des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum folgt unmittelbar auf die Beschreibung der Schwerpunkte.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Verflechtungen zwischen den globalen Zielen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum und den einzelnen operationellen Schwerpunkten. Den einzelnen Schwerpunkten entsprechen selbstverständlich die globalen spezifischen Ziele jedes Schwerpunkts, wie auf den folgenden Seiten beschrieben.



Das folgende Diagramm stellt außerdem die Verflechtungen zwischen den globalen, den spezifischen und den operationellen Zielen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum, seiner Schwerpunkte und Schwerpunktbereiche und der einzelnen Maßnahmen dar.